

das, fuhr er fort, gegen die deutschen Grundrechte verstoßen und alle andern derartigen Gesetze in Deutschland an die Spitze überhöhen. Die Presse werde dadurch in Sachsen unmöglich gemacht und der Reaction Thor und Thür geöffnet. Abg. v. Geleke wendete die Nothwendigkeit von Präventivmaßregeln für den Staat in Fällen der Gefahr und widerlegte Jahn's Ausstellung, daß der Entwurf nur von Verpflichtungen der Presse handle; dies sei unwahr, da der Grundsatz: „es existirt Pressfreiheit“, obenangestellt sei. Nachdem er noch Riedel's Meinung hinsichtlich der Grundrechte bekämpfte, äußerte v. d. Planitz: die Pressgesetzgebung wechselt überall nach den Umständen, und auch das gegenwärtige Gesetz könne als ein provisorisches angesehen werden; definitiv werde erst eine allgemeine deutsche Pressgesetzgebung sein können, und hier werde man sich in Deutschland in dieser Beziehung nicht zufrieden geben. Davon abgesehen, sei er mit der Regierungsvorlage im Allgemeinen einverstanden. Diese billigte vollkommen auch Unger, welcher sodann die Wein- und Sauerkrautpressen der hier in Rede stehenden Presse als ungefährlich gegenüber zu stellen für angemessen fand. Staatsminister v. Friesen hob ebenfalls gegen Jahn hervor, daß in dem alten Pressgesetz die Verpflichtung der Presse Regel gewesen, während es jetzt gerade umgekehrt sei, widerlegte dann Riedel's Ansicht über die Härte des Entwurfs und erklärte schließlich, daß die Regierung ganz damit einverstanden sei, es müsse eine allgemeine deutsche Pressgesetzgebung geschaffen werden. Lehmann führte gegen Riedel den Satz der Grundrechte an (Art. IV. 13): „Ein Pressgesetz wird das Reich erlassen.“ Da nun das Reich ein Reich der Träume geworden, so könne man nicht sagen, der Entwurf widerspreche den Grundrechten. Hiermit wurde die allgemeine Debatte geschlossen und man wendete sich zur Berathung der einzelnen Paragraphen. Ohne Discussion genehmigt wurden nach den Vorschlägen der Deputation die §§. 1 bis mit 13. Hinsichtlich des §. 12 war die Deputation der Fassung desselben nicht beigetreten, vielmehr folgende vorgeschlagen: „Die verantwortliche Redaction einer Zeitschrift dürfen nur solche im Königreich Sachsen wesentlich wohn-

hafte männliche Personen übernehmen oder fortführen, welche dispo- sitionsfähig und im Besitze der politischen Ehrenrechte sind. Diejenigen Redacteurs, welche zwar keine Verantwortlichkeit haben, aber in ihrer Eigenschaft als Redacteurs auf der be- treffenden Zeitschrift namentlich mit genannt werden sollen, müssen mit Ausnahme des wesentlichen Wohnsitzes im Inlande, sich eben- falls im Besitze dieser Eigenschaften befinden. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind, wenn sie nur sonst die erforderliche Dispositionsfähigkeit besitzen, die Redacteurs der §. 13 unter b. erwähnten Zeitschriften.“ §. 14 handelt von den Cautionen und erregte eine längere Debatte für und wider den Deputationsantrag, der auf eine Ermäßigung der Cautionen geht. Diese wurde außer vom Referenten von den Abgg. v. Eriegern, Sachse und Jahn vertheidigt, wogegen sich außer dem Staatsminister von Friesen die Abgg. v. d. Planitz, v. Rositz, Meißel, v. Beschwitz, v. d. Beeck für den Gesetzentwurf, die Abgg. Haberkorn und Winkler aber gegen alle Cautionen überhaupt erklärten. Schließlich wurde der Vorschlag der Depu- tation 2000 Thlr. für täglich, 1000 für mehr als zweimal wöchent- lich, 500 für zweimal wöchentlich und 300 für seltener als zwei- mal wöchentlich erscheinende Zeitschriften) gegen 21 Stimmen ge- nehmigt. Bei §. 15 beantragte Abg. Dr. Jahn, daß die Cau- tion auch gegen ausreichende hypothekarische Sicherheit auf Grundstücke bestellt werden dürfe, der Antrag wurde jedoch nach längerer Discussion abgeworfen, nachdem der §. unverändert angenommen worden. Die §§. 17 und 18 fanden ohne Debatte Genehmigung. Ein Antrag Haberkorn's bei §. 19, daß die Entziehung des Postdebites nur auf ausländische Zeitungen Anwendung finden möge, wurde ebenfalls von mehreren Abgeord- neten, so wie vom Staatsminister v. Friesen bekämpft, dann gegen 12 Stimmen abgelehnt und der §. angenommen. Das- selbe geschah ohne bemerkenswerthe Discussion mit den §§. 20, 21, 22, 23, 24, 25 und 26, worauf die lange Berathung unter- brochen ward, um morgen beendigt zu werden. Der öffentlichen Sitzung folgte noch eine kurze geheime. †.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Schletter.

## Vom 14. bis 20. December sind in Leipzig begraben worden:

Sonnabend den 14. December. Niemand.

Sonntag den 15. December.

Christian August Friedrich, 47 Jahre alt, Revierförster in Podelwitz, in der Dresdner Straße.  
Ernst Moritz Kopsch, 22 Jahre 8 Monate alt, Thorcontroleurs Sohn, Tischlergeselle, in der Hospitalstraße.  
Carl August Pöhsch, 24 Jahre alt, Cigarrenarbeiter, am Flossplage.  
Carl Gottlob Kunter, 44 Jahre alt, Cigarrenarbeiter, in der Grimma'schen Straße.  
Carl Gotthilf Schönherr, 39½ Jahre alt, verabschied. Soldat, in der Ulrichsgasse.

Montag den 16. December.

Carl Friedrich August Kupper, 59¾ Jahre alt, Bürger, Hausbesitzer und Particulier, am Löhr'schen Plage.  
Franz Xaver Scheder, 59 Jahre alt, Bürger und Schlossermeister, an der Wasserkunst.  
Friedrich Finsterbusch, 63 Jahre alt, Müller aus Bitterfeld, vor dem Gerberthore.  
Johann Carl Müller, 41½ Jahre alt, Bürger und Korbmachermeister, Besorger im Georgenhanse.  
Johanne Kautsch, 84 Jahre alt, Laternenwärters Witwe, im Jacobshospital.

Dienstag den 17. December.

Jungfrau Wilhelmine Bischoffsdorf, 26 Jahre alt, Markthelfers hinterl. Tochter, im Raundörfchen.  
Ernst Gottlob Schilde, 62 Jahre alt, Einwohner, im Jacobshospital.  
Henriette Meier, 38 Jahre alt, Handarbeiters Witwe, in den Thonbergstraßenhäusern.  
Ein uneheliches todtgebornes Mädchen, im Raundörfchen.

Mittwoch den 18. December.

Johann Gottlob Philipp, 56 Jahre alt, Bürger und Kramer, in der Katharinenstraße.  
Christiane Henriette Richter, 61 Jahre alt, Bürgers und Schenkwirths Ehefrau, in der Nicolaistraße.  
Johanne Regine Hennicker, 73½ Jahre alt, Handarbeiters Witwe, in der kleinen Fleischergasse.

Donnerstag den 19. December.

Johann Gottfried Römer, 64½ Jahre alt, Einwohner, im Jacobshospital.  
Wilhelmine Pauline Diebe, 14 Tage alt, Markthelfers Zwillingstochter, in der neuen Straße.  
Ein uneheliches Mädchen, 3¾ Jahre alt, im Waisenhanse.

Freitag den 20. December.

Heinrich Andreas Meyer, 58 Jahre alt, Bürger und Kaufmann, in der Inselstraße.  
Johann Carl Loose, 58½ Jahre alt, Einwohner, am Flossplage.  
Heinrich Richard Stein, ¾ Jahr alt, Locomotivführerslehrlings v. d. M.-L. Eisenbahn Sohn, in der Reudnitzer Straße.

4 aus der Stadt, 14 aus der Vorstadt, 3 aus dem Jacobshospital, 1 aus dem Waisenhanse, 1 aus dem Georgenhanse; zusammen 23.

Vom 14. bis 20. December sind geboren: 26 Knaben, 25 Mädchen; 53 Kinder, worunter 1 todtgeb. Mädchen.

1)  
2)  
3)  
4)  
5)  
6)  
7)  
8)  
9)  
10)  
11)

Am  
Ang  
Ber  
Bre  
Bre  
Fre  
Har  
Lo  
Pa  
Wi  
Au  
Pr  
An  
ri